



Rahmen-Ausschreibung für Straßensport-Serien im Motorradsport

(Stand: 24.02.2025)

Name der Serie:

TWIN Cup

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

S-422/25

Status der Serie/Veranstaltungen: Europa-offen

Der etablierte Twin Cup ist die erste Adresse für Einsteiger, Wiedereinsteiger sowie Aufsteiger, welche im professionellen Umfeld vergleichbaren und bezahlbaren Motorradrennsport mit dem besonderen Family Spirit betreiben möchten.

Der Twin Cup hat sich in den vergangenen Jahren zum Sprungbrett in die nächsthöheren Klassen entwickelt. Die Twins gewinnen auch in den internationalen Klassen an Bedeutung. Der Twin Cup fährt in einem eigenen Zeitfenster, fairer und vergleichbarer Motorradrennsport ist damit garantiert.

Gefahren wird mit Slicks und Regenreifen der Marke Pirelli. Die Slicks gewähren ein hohes Gripniveau bei erhöhter Haltbarkeit.

Packende Zweikämpfe auf der Rennstrecke sowie ein familiäres Miteinander im Fahrerlager, sind ein Garant für den einzigartigen Spirit im Twin Cup.

Ausschreiber / Organisation: PS Track Events UG (hb)

Hafenstraße 3, 38527 Meine

Ansprechpartner:

Roger Plath

Sascha Schoder

Tel.-Nr.: +49 (0) 5304 941 3364

Mobil-Nr.: +49 (0) 0172 546 44 41

Fax-Nr.: +49 (0) 5304 941 3365

Homepage: www.ps-track-events.de

E-Mail: info@ps-track-events.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen FMN
 - 2.3 FMN - Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Fahrer außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Parc Fermé / Schlusskontrollen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Startprozedere
 - 12.2 Startverzögerung
 - 12.3 Unterbrechung und Wiederaufnahme des Rennens
 - 12.4 Frühstart / Long Lap Penalty
 - 12.5 Durchfahrtsstrafe (Ride Through)
 - 12.6 Boxenstopp

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen und zugelassenen Fahrzeuge
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Ein-Motorrad-Regelung
- 1.8 Startnummern
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff
- 1.13 Transponder

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
 - 2.2.2 Zylinderkopf, Ventiltrieb und Dichtungen
 - 2.2.3 Kühlung
- 2.3 Kraftübertragung
 - 2.3.1 Kupplung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Fahrwerk
 - 2.6.1 Achsen
- 2.7 Felgen und Reifen
- 2.8 Verkleidungen
- 2.9 Zündung und Gemischaufbereitung / *Modifikationen*
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Verpflichtende Modifikationen
- 2.12 Technische Spezifikationen für Gastfahrer
- 2.13 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Werbevorschriften

Diese Ausschreibung besteht aus 21 Seiten inkl. 1 Anlage

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie TWIN Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Deutschen Motorradsportgesetzes (DMSG) und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt.

Die Wettbewerbe werden nach dem Straßensportreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

Honda, Motul, Pirelli, Suter, Nolan, Fahrschule Fahrwerk, MTP Racing, Pulvermaxe, Eisen Bischoff

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

PS Track Events, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr **2025** den TWIN Cup aus.

2.2 Name des zuständigen FMN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 FMN - Genehmigungsnummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am **24.02.2025** unter Reg.-Nr.: **S422/25** genehmigt.



2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

PS Track Events, Hafestraße 3, 38527 Meine
Mobil-Nr.: +49 (0) 0172 546 44 41
E-Mail: info@ps-track-events.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Roger Plath / Sascha Schoder

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)

siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Deutsches Motorradsportgesetz des DMSB (DMSG)
- DMSB-Straßensportreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport (BRM)
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code)
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIM und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(1)Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

(2)Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

(3)Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen FMN und der FIM / FIM Europe, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Bewerber und Fahrer können sich mit dem herausgegebenen Einschreibformular um die Zulassung zur Teilnahme an dem TWIN Cup bewerben.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibformular ist bis zum **30.04.2025** an folgende Adresse zu senden:

PS Track Events, Hafenstraße 3, 38527 Meine

Alternativ ist die Einschreibung auch online unter folgendem Link abrufbar: www.ps-track-events.de.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zum TWIN Cup durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie TWIN Cup bei weniger als 25 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem Einschreibformular fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Die Einschreibgebühr für 5 Veranstaltungen inkl. Helm Nolan X-804RS, Motul Schmiermittelpaket, Teambekleidung sowie Sticker- und Aufnäherpaket beträgt

4.390,00 € inkl. MwSt.

Eingeschriebene Fahrer mit Motorrad der Marke Honda erhalten einen Bonus von *400,00 €*.

Die Nenngebühr für Gastfahrer beträgt pro Veranstaltung in der Regel

599,- € inkl. MwSt.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Motorradsporgesetz Art. 54 geregelt.)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr **2025** gültigen Fahrerlizenz für Straßensport des DMSB oder eines anderen der FIM Europe angeschlossenen FMN (Circuit Racing) der Stufen

A-Lizenz

B-Lizenz

C-Lizenz

CCR Continental Championships License

die bei dem Serienausschreiber eingeschrieben sind und die Einschreibengebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Nationale Firmen- oder Club Team-Bewerberlizenz des DMSB besitzen.

c) Gastfahrer

Der Serienausschreiber kann Gastfahrer mit einer gültigen

Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 (a)

DMSB Race-Card

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gastfahrer die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gastfahrer

Die Anzahl der Gaststarts pro Saison und Teilnehmer kann vom Serienausschreiber begrenzt werden. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Gastnennungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Es gelten die Technischen Spezifikationen gemäß Art. 2.12 des Technischen Reglements dieser Ausschreibung.

e) Altersregelung

14 Jahre (Stichtagsregelung)

5.2 Bedingungen für Fahrer außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status Europa-offen sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIM Europe angeschlossenen FMN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Fahrer die Zustimmung des eigenen FMN. Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Gemäß Deutschem Motorradsporgesetz (DMSG) des DMSB.

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

- Gemäß Deutschem Motorradsporgesetz (DMSG) des DMSB.
- Bei Einschreibungen/Nennungen Minderjähriger ist außerdem die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters (im Rahmen von IDM-Veranstaltungen: beider gesetzlichen Vertreter), sowie die Anwesenheit eines gesetzlichen oder eines volljährigen, bevollmächtigten Vertreters erforderlich. Die Vollmacht des Vertreters muss in deutscher oder englischer Sprache formuliert sein.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

<i>30. Mai - 01. Juni 2025</i>	<i>IDM Schleizer Dreieck (GER)</i>
<i>20. - 22. Juni 2025</i>	<i>IDM Most (CZE)</i>
<i>04. - 06. Juli 2025</i>	<i>IDM Oschersleben (GER)</i>
<i>20. - 21. September 2025</i>	<i>Frohburg (GER)</i>
<i>26.- 28. September 2025</i>	<i>IDM Hockenheim (GER)</i>

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung sind ein oder mehrere (Anzahl: 2) freie Trainings von 20 Minuten und ein oder mehrere (Anzahl: 2) Zeittrainings von 20 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens eine gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus dem Mittel der 5 schnellsten gefahrenen Rundenzeiten im offiziellen Zeittraining (Trainingsergebnis Platz 1-5) plus 15%.

Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (3-3-3)

d) Wertungsläufe

- Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von mdst. 44 km.

Diese Distanz wird jeweils für die Wertungsläufe in eine bestimmte Rundenzahl umgerechnet und für jede Veranstaltung angegeben.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 50% der vorgesehenen Distanz = volle Punkte
mind. 25% der vorgesehenen Distanz = 50% Punkte
unter 25% der vorgesehenen Distanz = keine Punkte

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Platz	Punkte
1	25
2	20
3	16
4	13
5	11
6	10
7	9
8	8
9	7
10	6
11	5
12	4
13	3
14	2
15	1

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die Mehrheit der besseren Platzierungen in den Punkterängen. Besteht dann immer noch Gleichstand, entscheidet der Vergleich der Wertungspunkte und somit die erste bessere Platzierung in den letzten, vorletzten und folgenden Läufen.

9. Private Trainings und Tests

Es besteht kein Testverbot.

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- ggf. Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat FMN

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Bestrafung durch die Sportkommissare der Veranstaltung nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Technisches Datenblatt

11.1 Parc Fermé / Schlusskontrollen

Siehe DMSB-Straßensportreglement

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

12. Rennen

12.1 Startprozedere

Die Boxengasse öffnet 7min vor Rennstart für 1min. Das Absolvieren der Besichtigungsrunde zum Erreichen der Startaufstellung ist Pflicht. Das Fahrzeug darf nicht in die Startaufstellung geschoben werden.

Bei Nichtteilnahme an der Besichtigungsrunde kann der Fahrer die Aufwärmrunde aus der Boxengasse aufnehmen, verliert aber seinen ursprünglichen Startplatz und muss das Rennen vom letzten freien Platz in der Startaufstellung aufnehmen.

Am Startplatz ist nur ein Helfer ohne Hilfsmittel pro Fahrer zugelassen.

Nach dem 1min-Signal müssen alle Helfer den Startplatz verlassen.

Nach dem 30sek-Signal wird die Aufwärmrunde durch Schwenken der grünen Flagge gestartet.

Fahrer, die während der Aufwärmrunde hinter das Schlussfahrzeug der Rennleitung zurückfallen, dürfen nur bis zum Erreichen des Boxeneinfahrts-Punktes das Schlussfahrzeug überholen. Fahrer, die hinter dem Schlussfahrzeug den Boxeneinfahrts-Punkt erreichen, müssen in die Boxengasse einfahren und das Rennen aus der Boxengasse starten.

Der Start wird mit Einschalten und Erlöschen der roten Ampel freigegeben.

12.2 Startverzögerung

Siehe DMSB-Straßensportreglement

12.3 Unterbrechung und Wiederaufnahme des Rennens

Siehe DMSB-Straßensportreglement

Darüber hinaus gilt:

Bei einer Rennunterbrechung nach mindestens 3 Runden müssen die Fahrer mindestens 75% der vom Führenden gefahrenen Distanz zurückgelegt haben und die Boxengasse durch Nutzung der Rennstrecke aus eigener Kraft innerhalb von 5 Minuten nach dem Zeitpunkt der Unterbrechung erreichen, um erneut startberechtigt zu sein oder gewertet zu werden.

12.4 Frühstart / Long Lap Penalty

Siehe DMSB-Straßensportreglement

12.5 Durchfahrtsstrafe (Ride Through)

Siehe DMSB-Straßensportreglement

12.6 Boxenstopp

Alle Arbeiten bei einem Boxenstopp mit Beginn der ersten Rennrunde bis zum Ende des Rennens sind vor den Boxen durchzuführen. Wird ein Fahrzeug während eines Rennens in eine Box oder das Fahrerlager bewegt, darf der betreffende Fahrer das Rennen nicht mehr aufnehmen. *Im Falle einer Unterbrechung des Rennens dürfen die Fahrzeuge bis zum erneuten Start in die Box oder in das Fahrerlager bewegt werden.*

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im TWIN Cup erhält den Titel:

Sieger TWIN Cup 2025

13.2 Preisgeld und Pokale

Die drei ersten platzierten Fahrer erhalten je einen Pokal.

14. Protest und Berufung

Bei Protest und Berufung gelten das Deutsche Motorradsportgesetz des DMSB und die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

Protestkaution – zahlbar an den DMSB (über den Sportkommissar der Veranstaltung):

Status Europa-offen 140,00 €

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:

Status Europa-offen 350,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright- und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des TWIN Cup übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des TWIN Cup, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Aus Sicherheitsgründen ist das Anlassen und Laufenlassen des Motors von Rennmotorrädern innerhalb der Box (permanente oder temporäre Box) zu keiner Zeit gestattet. Motoren müssen in der Boxengasse oder an einem anderen Ort außerhalb der Box gestartet werden. Das Motorrad muss sich dabei vollständig außerhalb der Box befinden.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen und zugelassenen Fahrzeuge

TWIN Cup:

Yamaha MT 07 Modelle ab 2016 und alle Folge Modelle
Kawasaki Z650 Modelle ab 2017 und alle Folge Modelle
Honda CB 750 Hornet Modelle ab 2023 und alle Folge Modelle

Ausschließlich für Gaststarts zugelassene Fahrzeuge:

Suzuki SFV650 Modelle ab 2009 und alle Folge Modelle

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Technische Bestimmungen des DMSB für den Straßensport
- DMSB-Schutzhelmbestimmungen
- FIM-Kraftstoffbestimmungen
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von einteiligen Lederanzügen gemäß DMSB Technischen Bestimmungen für den Straßensport (Art. 01.65) ist vorgeschrieben.

Die Verwendung eines Rückenprotektors (in Lederanzug integriert oder als Zubehör) ist vorgeschrieben.

Darüber hinaus ist die Verwendung eines Airbagsystems (in Lederanzug integriert oder als Airbagweste) vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm:

- gemäß DMSB-Schutzhelmbestimmungen
- des Serienpartners Nolan (X-803 oder X-804 RS) getragen werden.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Teile ausgetauscht werden.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

160kg – ermittelt inklusive aller zum Fahrbetrieb notwendigen Flüssigkeiten.

Die Position von eventuellem Ballast ist frei wählbar, ist aber mit Schraubverbindungen zu befestigen.

1.7 Ein-Motorrad-Regelung

Gilt für die gesamte Dauer einer Veranstaltung

Es darf nur ein Motorrad zur Technischen Abnahme vorgeführt und eingesetzt werden. Ausnahmen sind nur von den Technischen Kommissaren zu treffen, z. Bsp. im Falle eines Rahmenschadens oder anderen nicht reparierbaren Defekten während einer Veranstaltung. Die weitere Teilnahme am Wettbewerb erfolgt in diesem Fall als Gastfahrer.

1.8 Startnummern

Alle Startnummern müssen an der Front (1 x mittig oder jeweils 1 x pro Seite) und mindestens einmal auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein.

Bei den Motorrädern des TWIN Cup dürfen die Startnummern auch vorn und hinten angebracht sein.

Das Startnummerndesign ist unter Einhaltung folgender Voraussetzungen freigestellt:

- Weißer Untergrund
- Ziffernhöhe vorne: 140 mm
- Ziffernhöhe seitlich an Keil/Verkleidungswanne 120 mm (freigestellt 1 x Höcker von hinten gesehen in Fahrtrichtung 120 mm)
- Kontrast und Lesbarkeit müssen gewährleistet sein

Die finale Entscheidung über die Zulässigkeit des Startnummerndesigns trifft der Obmann der Technischen Kommissare.

Startnummern werden im Bereich von 1 – 99 vergeben.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 107 dB(A). Bei der Schlussabnahme wird eine Toleranz von +3 dB(A) gewährt.

Die Verwendung schallabsorbierender Bauteile ist erlaubt.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug

Unter Beachtung der DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. Siehe Anhang 1 dieser Ausschreibung.

Für die Fahrerausrüstung gelten folgende besondere Werbevorschriften. Siehe Anhang 1 dieser Ausschreibung.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Öl-Einfüllschraube / Öl-Ablassschraube / Ölfilter

sind gegen selbstständiges Verdrehen mit Draht zu sichern. Der Draht muss unter Spannung stehen und an einem fixen Teil von Motor oder Rahmen verdrillt sein. Splinte / Kabelbinder und deren Kombination sind nicht erlaubt.

Ketteneinzug

Der untere Kettenlauf muss durch eine GBRacing Kettenfinne gesichert werden - die Ritzelabdeckung darf entfernt werden. Der obere Kettenlauf darf frei sein, wenn ein Versenschoner an der Fußrastenanlage verbaut ist. Die Ritzelabdeckung darf entfernt werden. Bei Unterzugschwingen entfällt die Kettenfinne.

Not-Aus

Es darf sich nur ein roter Knopf im Bereich *des rechten Lenkers* befinden, dieser ist als „Notaus“ zu kennzeichnen.

Sicherheits-Rücklicht

*Alle Motorräder müssen mit einem funktionsfähigen roten Rücklicht am Heck der Maschine ausgestattet sein. Dieses ist einzuschalten, **sobald Regenreifen montiert sind**.*

Alle Lichter müssen den folgenden Bedingungen entsprechen:

- a. Der Lichtkegel muss parallel zur Längsachse der Maschine (Fahrtrichtung des Motorrads) leuchten und von hinten in einem Winkel von mindestens 15 Grad nach links und rechts der Längsachse der Maschine hinweg deutlich sichtbar sein.*
- b. Das Rücklicht muss im Bereich des Höckers/ der hinteren Fahrzeugverkleidung und in etwa der Längsachse der Maschine in einer Position, die von den Technischen Kommissaren genehmigt wurde, montiert werden. Im Falle von Streitigkeiten über die Befestigungsposition oder die Sichtbarkeit/Lichtstärke ist die Entscheidung der Technischen Kommissare endgültig.*
- c. Die Ausgangsleistung/Leuchtkraft muss ca. 2 W (LED) entsprechen.*
- d. Die Lichtabgabe muss kontinuierlich sein - kein Blinklicht des Sicherheitsrücklichts auf der Strecke, Blinklicht ist nur in der Boxengasse bei aktivem Drehzahlbegrenzer erlaubt.*
- e. Das Sicherheitsrücklicht muss entweder über die ECU geschaltet werden, oder der Schalter des Lichtes muss bei externer Versorgung direkt an die Batterie angeklemt sein.*
- f. Die Technischen Kommissare haben das Recht, jedes Lichtsystem abzulehnen, das in Leuchtkraft, Qualität und Sichtbarkeit diesen Sicherheitszweck nicht erfüllt.*

Schläuche und Leitungen

dürfen zum Schutz vor Sturzeinwirkung überzogen oder gegen Zubehörschläuche mit Metalleinlage ausgetauscht werden. Die Art der Verlegung muss dem der Serie entsprechen, sofern bei den betreffenden Bauteilen keine anders lautenden Freigaben im Reglement vorgegeben sind.

1.12 Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff verwendet werden, welcher den FIM-Kraftstoffbestimmungen entspricht und an Tankstellen verfügbar ist. Jegliche Zusätze sind verboten.

1.13 Transponder

Jedes Motorrad ist mit einem Transponderhalter für gängige AMB-Transponder zu versehen, die Position sollte möglichst so gewählt werden, dass sich der Transponder weit vorne am Fahrzeug befindet. Sollte ein eigener Transponder verwendet werden, muss dies spätestens bei der Dokumentenprüfung zum Veranstaltungsbeginn angegeben werden. Für die Funktionalität eigener Transponder ist der Eigentümer allein verantwortlich.

Es besteht zu jeder Zeit eine Transponderpflicht, sobald die Rennstrecke befahren wird.

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 Motor

Die Maximalleistung darf zu keinem Zeitpunkt **78 PS an der Kurbelwelle/70PS am Hinterrad** überschreiten. Als Referenz gilt ein vom Serienausschreiber bestellter Prüfstand. Alle Fahrzeuge unterliegen jederzeit der Pflicht, einer Messung auf Anweisung der Technischen Kommissare nachzukommen.

Die Motoren können vor der Saison nach erfolgter Leistungsmessung verplombt werden.

Motoren dürfen nur nach vorheriger Anmeldung beim Serienausschreiber gewechselt werden. Jede nicht spezifisch aufgeführte technische Bearbeitung der Motoren ist verboten, dazu gehört auch das Ändern der Steuerzeiten mit Originalnockenwellen. Kit-Kopfdichtungen sind verboten.

Motorendeckel sind mit den verfügbaren GBRacing Motorschutzdeckeln gegen Schäden zu sichern und nach einem Sturz zu ersetzen.

2.2.1 Abgasanlage

Sind grundsätzlich über den Organisator zu beziehen. Die Geräuschlimits von 102dB/A sind einzuhalten, nach dem Rennen werden +3 dB/A Toleranz gewährt. Der DB-Eater ist immer mitzuführen und auf Geheiß des Organisators einzusetzen.

Kawasaki:

- Arrow Kompletanlage AR6100AT

Honda, Yamaha + Suzuki:

- Abgasanlagen sind freigestellt, Yamahas dürfen weiter mit Akrapovic aus „Cup-Paket 2017“ teilnehmen

2.2.2 Zylinderkopf, Ventiltrieb und Dichtungen

Müssen im Originalzustand mit OE-Materialien verbleiben. Die Verdichtung darf auch nach einer eventuellen Reparatur den OE-Wert nicht überschreiten.

2.2.3 Kühlung

Kühler dürfen auch nach Austausch die OE-Dimensionen an Kühloberfläche und Volumen nicht überschreiten. E-Lüfter müssen verbleiben und verkabelt sein. Das Thermostatventil darf entfernt werden.

2.3 Kraftübertragung

Die Sekundärübersetzung darf im Bereich der originalen Verstellmöglichkeiten frei gewählt werden. Die Kettenteilung darf nicht kleiner als Typ 520 sein. Kettenräder dürfen aus Aluminium oder Stahl bestehen, der Kettenradträger muss im Originalzustand verbleiben.

2.3.1 Kupplung

Material und Hersteller der Reib- und Stahlscheiben dürfen frei gewählt werden, Kupplungsfedern dürfen ausgetauscht werden. Die Verwendung von Kupplungen der Marke Suter sowie MAGURA HYMEC ist erlaubt.

2.4 Bremsen

Die Bremsanlage darf hinsichtlich Bremspumpe (nur Magura HC1 oder HC3 erlaubt), Bremsleitungen, Bremsscheiben und Bremsbelägen verändert werden. Der hintere Ausgleichsbehälter der Bremsflüssigkeit darf gegen einen Schlauch ersetzt werden.

Bremssättel und deren Dichtungen dürfen nicht verändert werden.

Die Führung der Bremsleitungen muss entsprechend den Technischen Bestimmungen für den Straßensport des DMSB erfolgen, dabei ist entweder eine Leitung mit T-Stück oder zwei Leitungen direkt zu den Sätteln zu verlegen.

Die Montage eines Fernverstellers für den Bremshebel ist zulässig. *Eine zusätzliche oder alternative Handbetätigung der Hinterradbremse ist gestattet. Beide Systeme müssen unabhängig voneinander funktionsfähig sein.*

Das Sichern der Bremssattelschrauben und Stifte ist zu jedem Zeitpunkt vorzunehmen.

2.5 Lenkung

Lenker, Griffgummis, Rasten sind im Originalzustand oder von der Firma LSL, S2 Concept, *MTP Racing* oder PS Track Events zulässig.

Lenkerrohre müssen am Ende mit Lenkerenden verschlossen sein, am rechten Lenkerende muss ein Bremshebelschutz verbaut sein.

Der minimale Lenkwinkel muss 30 Grad betragen, die Freigängigkeit muss gegeben sein - ein Minimum von 30mm muss bei jedem Lenkwinkel zwischen Griff und allen anderen Teilen des Fahrzeugs erhalten bleiben.

Kupplungshebelschützer und Austauschhebel *sind freigestellt*. Kurzhubgasgriffe sind erlaubt.

2.6 Fahrwerk

Federbeine dürfen durch Austauschfederbeine ersetzt werden, die Federraten und -längen sind dabei freigestellt. (Honda nur YSS)

In den Gabeln dürfen die innenliegenden Fahrwerkskomponenten ausgetauscht werden. Dazu gehört auch die Verschlusskappe, diese darf ohne Herstellerbindung mit einem Versteller für die Vorspannung bestückt werden. Öl und Ölstand in den Gabeln dürfen frei bestimmt werden, Stand- und Tauchrohre dürfen nicht modifiziert werden. Die Bearbeitung der Bohrungen ist nicht erlaubt.

Die Umlenkungen der Federbeine dürfen zur Anpassung der Fahrzeughöhe bearbeitet oder ausgetauscht werden.

2.6.1 Achsen

Erlaubt sind ausschließlich die OE-Achsen der jeweiligen Fahrzeuge.

Kettenspanner dürfen ersetzt werden. Radhülsen dürfen gegen HEHL-Hülsen und andere konusförmige Hülsen, die der Erleichterung des Radwechsels dienen, ersetzt werden.

Bobbins und weitere Ständeraufnahmen dürfen verbaut werden. Erlaubt sind Achsprotektoren und Sturz pads.

2.7 Felgen und Reifen

Erlaubt sind die OE-Räder und Zubehör-Aluminiumfelgen der jeweiligen Fahrzeuge.

Reifen trocken: Pirelli Diablo Superbike 120/70 R17 / SC1
 Pirelli Diablo Superbike 180/60 R17 / Z0651

Reifen Regen: Pirelli Diablo Superbike 120/70 R17 / SCR1
 Pirelli Diablo Superbike 160/60 R17 / SCR1

Die Reifen müssen mit Reifenstickern auf der Reifenflanke gekennzeichnet sein. Reifenwärmer dürfen auf allen Reifentypen verwendet werden.

2.8 Verkleidungen

Die Fahrzeuge müssen mit einer beim Serienausschreiber bezogenen Rennverkleidung ausgestattet sein. Austretende Flüssigkeiten müssen aufgefangen werden.

Der untere Teil der Verkleidung darf am tiefsten Punkt min. eine und max. zwei Ablassöffnung(en) von mindestens je 25 mm Durchmesser aufweisen. Bei trockenen Bedingungen muss das Verkleidungsunterteil geschlossen sein, bei nassen Streckenbedingungen darf das Verkleidungsunterteil geöffnet werden. Ein Austausch des Verkleidungsunterteils ist erlaubt.

Der untere Teil der Verkleidung muss so konstruiert sein, dass im Falle eines Motorschadens mindestens die Hälfte der gesamten Öl- und Kühlflüssigkeitsmenge des Motorrades aufgenommen werden kann (mind. 3 Liter).

Austauschtankdeckel ohne Schloss sind zugelassen, wenn ihr Tankverschluss eine ebene Planfläche bildet.

2.9 Zündung und Gemischaufbereitung / *Modifikationen*

Zulässige Änderungen Yamaha:

- Eingriffe in das elektronische Motormanagement sind durch den gelieferten Power Commander gestattet, das Mapping ist freigestellt, sofern Art. 2.2 eingehalten wird.
- Luftfilter Racing
- Bearbeitung des AIRBOXDECKELS und Kürzung/Entfernung der OE – Luftschläuche auf der Airbox
- Quickshifter Stand Alone oder i.Z.m. o.g. Power Commander

Zulässige Änderungen Kawasaki:

- MOTORTUNING ist nur durch die im Paket gelieferten Teile zulässig. Das Paket umfasst eigens dazu einen Satz Tuningnockenwellen mit Kennzeichnung: GK65-A und GK65-E.
- Nur das Motorsteuergerät (ECU) Artikel-Nr. „21175-1176“ mit der Kennzeichnung TWC2018 darf verwendet werden. Dieses wird durch den Serienausschreiber ausgegeben und kann jederzeit ausgetauscht/getauscht werden.

Modifikationen Honda

- Leistungsreduzierung durch das vom Serienausschreiber bezogene „Cup Mapping“
- Hinterradumbau auf 5,5“ Felge i.V.m. Kettenradträger CB650R modifiziert durch Serienausschreiber zum Betrieb mit Trockenbereifung
- Modifiziertes YSS-Fahrwerk bezogen über Serienausschreiber
- Rennverkleidung bezogen über Serienausschreiber
- Quickshifter

Modifikationen Suzuki

- *Muss dem OEM-Zustand entsprechen.*

2.10 Elektrische Ausrüstung

Zulässig zu den in Art. 2.9 genannten Änderungen sind außerdem:

- Schaltassistenten wie aufgeführt
- Austauschelemente für Griffschalter
- Schalter statt Zündschloss
- Laptimer mit GPS – Funktion
- Leichte Batterie (LiPo oder LiFePo)
- Modifikation des Originalkabelbaums

2.11 Verpflichtende Modifikationen

Folgende Komponenten müssen entfernt werden:

- Kennzeichenträger
- Beleuchtungseinrichtungen, außer Kawasaki Z650 bei Originalheck mit Rücklicht
- Seitenständer
- Originalverkleidung
- Rückspiegel
- Beifahrerfußrasten

2.12 Technische Spezifikationen für Gastfahrer

Gastfahrer dürfen aufgrund der besonderen Regelung gemäß Art. 5.1(c) auch mit Fahrzeugen starten, die diesem Reglement nicht vollumfänglich entsprechen. Bindend sind dennoch folgende Punkte:

- Sicherheitsausrüstung gemäß Art. 1.11 dieser Ausschreibung
- Startnummern gemäß Art. 1.8 dieser Ausschreibung
- Reifen und Felgen gemäß Art. 2.7 dieser Ausschreibung
- Felgen aus Verbundfasermaterialien sind nicht erlaubt
- Verpflichtende Modifikationen gemäß Art. 2.11
- Als Motorenkühlmittel darf ausschließlich Wasser verwendet werden.

2.13 Sonstiges

Nur vom Serienausschreiber (ggf. in Absprache mit dem Promotor/Veranstalter der Prädikatsveranstaltung) genehmigte Onboard-Kameras sind erlaubt. *Diese müssen doppelt befestigt und gesichert sein (z.B. Pad + Drahtseil) und vor der Nutzung auf der Rennstrecke bei der Technischen Abnahme vorgeführt werden.* Die Verwendung von Kameras ist grundsätzlich nur in den freien Trainings zulässig. Die Verwendung außerhalb der freien Trainings wird nur in Ausnahmefällen durch den Serienausschreiber genehmigt.

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Werbevorschriften

